

Motion Thalmann-Kirchberg / Widmer-Mosnang / Britschgi-Diepoldsau (67 Mitunterzeichnende):**«Bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie**

Im Kanton St.Gallen darf derzeit jede Person einen Restaurationsbetrieb führen, die über Lebensmittelhygiene und Suchtprävention Bescheid weiss. Das allein garantiert allerdings noch nicht das erfolgreiche Führen eines Betriebs. Die Folge davon: Die Zahl der Restaurationsbetriebe geht laufend zurück, viele Betriebe gehen Konkurs, arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen belasten die Branche – die Gastronomie verliert durch diese Vorfälle immer wieder an Image. Diese unerfreuliche Entwicklung ist insbesondere auch auf eine ungenügende Ausbildung zurückzuführen. Das Führen eines Gastrobetriebes ist eine komplexe Aufgabe und gleichzeitig auch eine grosse Herausforderung.

Eine Ausweitung der obligatorischen Ausbildung zur Führung eines Restaurationsbetriebes kommt sämtlichen beteiligten Parteien zu Gute. Die Wirte werden durch die zusätzlichen Kenntnisse befähigt, Betriebe rentabler und somit auch nachhaltiger zu führen. Die Mitarbeitenden können auf mehr Sicherheit bei einem Arbeitsverhältnis in der Gastrobranche zählen. Geregeltere Arbeitsbedingungen und eine Reduktion der Rechtsstreitigkeiten bei Verstössen gegen das Arbeits- und Vertragsrecht sind zudem im Interesse aller Beteiligten.

Massiv profitieren würde auch die Öffentlichkeit, nicht nur, weil Konkurse und die daraus resultierenden Probleme verhindert werden können. Ausfall von Gebühren, Abgaben und Mehrwertsteuer.

Die Gastronomie ist nicht nur ein Teil unserer Wirtschaft sondern auch ein Teil des Gesellschaftslebens. Mit einer Anpassung der Ausbildungsanforderungen soll die Gastronomie gestärkt und auf die steigenden Herausforderungen reagieren können.

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen, namentlich Art. 8 des Gastwirtschaftsgesetzes dahingehend anzupassen, dass als Voraussetzung für die Betriebsführung zusätzlich Kenntnisse im Arbeitsrecht, in Arbeitssicherheit, im Rechnungswesen, im Sozialversicherungsrecht und im Mehrwertsteuerrecht erforderlich sind.»

24. Februar 2014

Thalmann-Kirchberg
Widmer-Mosnang
Britschgi-Diepoldsau

Alder-St.Gallen / Ammann-Rüthi / Baumgartner-Flawil / Bereuter-Rorschach / Bischofberger-Thal / Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald / Blumer-Gossau / Blum-Mörschwil / Böhi-Wil / Boppart-Andwil / Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil / Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil / Breitenmoser-Waldkirch / Bühler-Bad Ragaz / Bühler-Schmerikon / Cozzio-St.Gallen / Cozzio-Uzwil / Damann-Gossau / Dietsche-Oberriet / Dobler-Oberuzwil / Dürr-Widnau / Eggenberger-Rebstein / Eggenberger-Rüthi / Egger-Berneck / Forrer-Grabs / Freund-Eichberg / Gächter-Rüthi / Gemperle-Goldach / Götte-Tübach / Güntensperger-Mosnang / Hartmann-Rorschach / Hartmann-Walenstadt / Hasler-Widnau / Häusermann-Wil / Hegelbach-Jonschwil / Huser-Altstätten / Huser-Rapperswil-Jona / Imper-Mels / Jöhl-Amden / Koller-Gossau / Locher-St.Gallen / Meile-Wil / Müller-St.Gallen / Rehli-Walenstadt / Riederer-Pfäfers / Ritter-Sonderegger-Altstätten / Rombach-Oberuzwil / Rossi-Sevelen / Roth-Amden / Rüegg-Eschenbach / Schlegel-Grabs / Schnider-Vilters-Wangs / Schöbi-Altstätten / Schweizer-Degersheim / Spoerlé-Ebnat-Kappel / Stadler-Kirchberg / Stadler-Lütisburg / Straub-Rüthi / Tanner-Sargans / Thoma-Andwil / Wachter-Bad Ragaz / Wasserfallen-Goldach / Wehrli-Buchs / Widmer-Wil / Wild-Neckertal / Wittenwiler-Nesslau